

# Beitragsordnung

## A. Allgemeines

- 1) Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 16.06.2017 beschlossen.
- 2) Die abteilungsspezifischen Beiträge wurden in den jeweiligen Abteilungsversammlungen beschlossen.

## B. Aufnahmegebühren

- 1) Es werden derzeit keine Aufnahmegebühren erhoben.

## C. Beitragsregelungen

- 1) Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem abteilungsspezifischen Beitrag sowie den ehrenamtlichen Arbeitsleistungen zusammen.
- 2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages differenziert je nach Abteilung und richtet sich demnach, entsprechend den anfallenden Aufwendungen die zum Betreiben der jeweiligen Sportart notwendig sind.
- 3) Der Grundbeitrag dient den Kosten, die der Gemeinschaft, insbesondere der Bewirtschaftung der Sportanlage, entstehen. Der abteilungsspezifische Beitrag dient den Kosten, die der jeweiligen Abteilung aus ihren Aufwendungen heraus entstehen.
- 4) Bei Mitgliedschaft in mehreren Sportarten ist nur einmal der Grundbeitrag zuzüglich des jeweiligen abteilungsspezifischen Beitrags zu zahlen.

## D. Beitragsarten

### Grundbeiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (pro Monat)
01	Kinder bis 14 Jahre	2,00 Euro
02	Jugendliche bis 18 Jahre	3,00 Euro
03	Auszubildende, Studenten, Rentner	4,00 Euro
04	Erwachsene	7,00 Euro
05	Fördermitglieder	0,00 Euro

### Abteilungsbeiträge - Rugby

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (pro Monat)
01	Kinder bis 14 Jahre	3,00 Euro
02	Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 Euro
03	Auszubildende, Studenten, Rentner	4,00 Euro
04	Erwachsene	5,00 Euro
05	Fördermitglieder	5,00 Euro

### Abteilungsbeiträge - Fußball

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe (pro Monat)
01	Kinder bis 14 Jahre	0,00 Euro
02	Jugendliche bis 18 Jahre	0,00 Euro
03	Auszubildende, Studenten, Rentner	0,00 Euro
04	Erwachsene	0,00 Euro
05	Fördermitglieder	0,00 Euro

## **D. Beitragsfristen**

- 1) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt quartalsweise zum ersten des Zeitraums durch Abbuchungsverfahren. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- 2) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu verschulden hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 3) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung fällig.
- 4) Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
- 5) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
- 6) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss festsetzt. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.

## **E. Ehrenamtliche Arbeitsleistungen**

- 1) Zur Wartung und Pflege der Sportanlagen des Vereins sowie zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sind ehrenamtliche Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder erforderlich, die Bestandteil des Mitgliedsbeitrages sind.
- 2) Alle Mitglieder im Alter ab 18 Jahren haben im Geschäftsjahr Arbeitsstunden zu leisten, welche individuell von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Ausgenommen hiervon sind passive sowie fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- 3) Sollte ein Mitglied nicht in der Lage sein, die Stunden teilweise oder ganz abzuleisten, müssen diese am Jahresende mit 10,00 Euro/ Stunde vom Mitglied abgegolten werden.
- 4) Die Beträge fließen dem Gesamtverein zu.